

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa

Bemerkungsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 250.

Montag, 26. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Träger. Postkarten 1 Mark 25 Pf., durch den Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Montag, den 2. November 1896,
von Vormittags 9 Uhr an

34000 Stück Cigarras und eine Anzahl Paquets Tabak gegen sofortige Bezahlung meistbietend
versteigert werden.

Riesa, 23. October 1896.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsger.
Sekr. Eidam.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gutsbesitzerin Emma Pauline verehel. Hendl geb. Mannowitz in Poppitz ist zur Prüfung der nachträglich ange meldeten Forderungen Termin auf

den 12. November 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesa, den 26. October 1896.

Sänger,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die Regentschaft in Bayern.

Die seit dem Tode des unglücklichen Königs Ludwig in Bayern bestehende Regentschaft ist verfassungsmäßig infossem unabänderlich, als während einer Regentschaft die Verfassung des Landes nicht geändert werden darf. Der körperliche Zustand des geistesunmächtigen Königs Otto ist ein guter, so dass unter Umständen noch Jahrzehnte vergehen können, ehe der Tod dem freudlosen Tasein des Königs ein Ende macht. So lange würde aber die Regentschaft fortbestehen müssen.

In der bayrischen Kammer sind dessen ungeachtet schon öfters, wenn auch nicht in offizieller Form, Anregungen auf Änderungen des bestehenden Zustandes ergangen, die sich im Wesentlichen auf der Erkenntnis gründen, dass eine allzu lange andauernde Regentschaft schwere Nachtheile für das Land haben müsse. Seitens der Zentrumsträger ist die Frage auch schon öffentlich erörtert worden, wobei sich aber herausgestellt hat, dass die Führer derselben in dieser Angelegenheit wesentlich verschiedener Meinung sind, indem sich der eine ebenso bestimmt für wie ein anderer gegen eine Änderung aussprach. Man war aber bisher ziemlich allgemein der Meinung, dass die liberale der Kammer einer Verfassungsänderung geneigt seien.

Diese Anschauung ist nun widerlegt worden. Der Abg. Dr. Aub, Vorsitzender der nationalen Partei München, hat diese Frage in einer fürchtig abgehalteten Parteiver sammlung in folgender Weise ab: In der letzten Landtagssession habe die liberale Fraktion keinerlei Anstoß gehabt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Nach Schluss der Session hat zuerst der Abg. Lerno diese Frage in einer Centrumssession abgehandelt und dabei verschiedene untereinander abgebracht. Er hat dabei aber nur in bezug auf die Anerkennung der Wahlgeschlebung sich darüber verbreitet, ob unter der Regentschaft die Verfassung geändert werden könnte. Dann hat etwas später der Abg. Dr. Osterer in einer oberbayrischen Bauernversammlung in gleicher vorstichtiger Weise den zweiten Punkt, die Frage der Abhängigkeit der Regentschaft, d. h. also die Erfolgsfrage, besprochen. In einer dritten Versammlung ist sodann der Abg. Dr. Schädler in nur so deutlicher Weise auf das letztere Thema zurückgekommen.

Was nun den ersten Punkt, eine Änderung der Verfassung anbetrifft, so ist ja auf diesem Gebiet durch eine authentische Auslegung schon den britischen Bedürfnissen entsprochen worden. Bezüglich einer Änderung des Wahlgesetzes war man in der Kammer auf beiden Seiten der Ansicht, dass es sich vorerst nur um eine akademische Frage handle, weil es nach den derzeitigen Sichtverhältnissen der Parteien ausgeschlossen sei, eine Bündestags-Mehrheit hierfür zu Stande zu bringen. Was schließlich die vom Abg. Dr. Schädler befürwortete Abschaffung der Regentschaft bezw. Änderung der Thronfolge anlangt, so litten hierzu die national-liberalen Abgeordneten nicht die Hand hiezu, weil sie darin nach der Regel der Dinge nichts anderes als einen Staatsstreich und eine Entzitterung des monarchischen Prinzipps erblicken könnten.

Zunächst möge es allerdings als ein Widersinn erscheinen, dass ein irrsinniger König auf den Thron gelange und dasselbe alsdann durch einen Regenten vertreten wird. Sonderbar ist das aber nur auf den ersten Augenblick, wenn man die klaren Bestimmungen der Verfassung im Auge behält. Wenn z. B. der König kurz nach der Geburt des Kronprinzen stirbt, so kommt ein unmündiges Kind auf den Thron und es tritt ebenfalls eine Regentschaft ein. Ob aber der König als Kind unmündig oder ob er als Geisteskranker unmündig ist, das ist ganz derselbe Fall. Was Abg. Dr. Schädler damit gemeint hat, dass ein starkes Regiment in Bayern noch thue, das wisse er (Redner) nicht. Ob er damit sagen wollte, dass der derzeitige Regent schwach sei oder ob er die Minister im Auge gehabt hat, ist unklar geblieben. Es bestehen aber in Bayern konstitutionelle Einrichtungen und nach denselben regiert in Bayern z. B. der Regent mit den Ministern. Eine andere, nicht mit der Verfassung konsolidierte Lösung der Frage wäre nur in dem Falle möglich, dass der wirkliche Herrscher wenigstens so gesund wird, dass er abbanken kann. Unter den jetzigen Umständen bliebe aber nicht anderes übrig, als Gewalt für Recht zu suchen und einen Staatsstreich zu begehen, wozu aber feinerlei Anlass besteht.

Tagegeschichte.

Die „Hamburger Nachrichten“ wenden sich in einem „Fürst Bismarck und Russland“ überschriebenen Artikel gegen eine Auslösung der „Böllischen Zeitung“, welche aus dem Fortdauern unfreundlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Russland nach dem Tode des Fürsten Bismarck folgert, dass in dieser Verhältnis nicht das einzige Hindernis eines Einvernehmens zwischen beiden Ländern bestanden habe. Der Artikel des Hamburger Blattes gibt die Schlussfolgerung als aufrichtig zu, best eiter aber die Richtigkeit der Vorwurfe, indem er aussetzt:

Der Artikel der „Voss. Zeitg.“ führt seine irrthümliche Auslegung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Fürst Bismarcks durch, indem er behauptet, dass dessen Nachfolger sowohl wie die Barren, denen diese Nachfolger dienen, seine Politik fortgeführt hätten. Das ist absolut unwahr. Sowohl in Österreich wie, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Bismarcks war das gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Wie zu diesen Termine waren beide Staate im vollen Einverständnis darüber, dass wenn eins von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Russlands zu gewährten und die Deutschlands, wenn Russland unprovokiert angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorfälle in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Russland, in Verbindung über den Kongresswechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenjetzigen Neutralität ablehnte, während Russland dazu bereit war.

Wenn man dazu die gleichzeitig polonisierte Aero, die durch die Namen Sablewo und Sokolstadt gekennzeichnet ist, politisch in Analogie bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, dass die russische Regierung sich fragen müsste: welche Stelle kann dieser preußische Polonismus haben, der

Bekanntmachung.

Aus Anlass der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 M. bleibt, ausgegeben.

Es steht jedoch auch Denjenigen, welchen eine solche Aufforderung nicht zugehen wird, frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum 6. November laufenden Jahres anzuzeigen.

Formulare zu diesen Deklarationen können bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig werden aber auch alle Bormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Gesellschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Verwögenmassen aufgefordert, für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Deklarationen bei dem unterzeichneten Rath der Stadt auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Riesa, am 24. October 1896.

Der Rath der Stadt.
Schwarzenberg, Stadtrath.

Mdl.

mit den Traditionen Kaiser Wilhelm I. so flagant im Widerspruch steht?

Deutsches Reich. Das Bestinden des Fürsten Bismarck ist nicht nur den Umständen nach, sondern überhaupt ein sehr gutes. So äußerte sich Prof. Schweninger gegenüber dem Medicinalrat Dr. Jacobs in Wiesbaden, den er zugleich autorisierte, die Nachricht bekannt zu geben.

Die stetig wachsende Bedeutung Hamburgs als deutscher und als Welthandelsplatz wird in dem längsten Bericht des dortigen englischen Konsuls, Herrn Charles E. Dundas, unzwecklos anerkannt. Es ist außer aller Frage und nicht zu leugnen, wird in dem Bericht gefragt, dass die Stadt Hamburg nicht nur einen der schönsten, sondern auch einen der befestigtesten Häfen Europas, wo nicht der ganzen Welt überhaupt hat. Dazu kommt, dass der Hafen von Hamburg der Hafen von Deutschland ist. Dampfer- und Segelschiffslinien nach allen Gegenden Europas und nach transatlantischen Ländern, wohin nur immer das Bereich des Handels sich erstreckt, tragen dazu bei, ihn zu einen der wichtigsten Häfen Europas zu machen. Da er ein Freihafen ist, so können meist für Deutschland bestimmte Waren dort hinein- auch wieder ausgeführt, auch an Land gebracht werden, so lange sie nur innerhalb der Freihafenzone bleiben, ohne der Zollpflicht zu unterliegen. Die diesen Hafen aufsuchenden Schiffe finden Alles zu ihrer Bequemlichkeit eingekleidet und können unbelädt durch irgend welche Blockadeen ein- und ausladen. Diese wichtigen Vorzüge haben wesentlich zur Entwicklung des dortigen Handels zu seiner jetzigen Höhe beigetragen, und die so erzielten, dem Beobachter ins Auge fallenden Ergebnisse werden andere, nicht minder bemerkenswerte nach sich ziehen.

Wie aus militärischen Kreisen verlautet, haben sich die bei den diesjährigen deutschen Truppenübungen in großem Maasse zur Ernährung der Soldaten benötigten Konserven vorzüglich bewährt. Seitdem auf ihre Herstellung aus besten einheimischen Rohstoffen in den militärischen Konservefabriken die denkbare größte Sorgfalt verwendet wird, ist die früher bei den Soldaten hervorgetretene Abneigung gegen diese Nahrungsmittel kaum mehr wahrgenommen, häufig wird ihnen sogar bereits der Vorzug vor frischen Nahrungsmitteln gegeben, die nicht immer in derselben tadellosen Beschaffenheit erhältlich sind und deren Zubereitung mit größeren Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt. Technisch günstige Gefahrenzonen sollen mit dem Feldzuge gemacht sein, nachdem allzuerst auf eine regelmäßige Ernährung der Bataillone innerhalb eines Jahres und auf eine zweckmäßige Vorbereitung gehalten wird. Da sich in einem tüchtigen Krieg die Ernährung der Massen besonders schwierig gestalten wird, so leuchtet die große Bedeutung dieser Ernährungsweise der Truppen ohne Weiteres ein.

Einen amtlichen Bericht über die Erfolge der deutschen Industrie in Chile ist zu entnehmen, dass dort deutsche Maschinen und Maschinenheile für die Erzabfuhr von Erzen vielfach Verwendung finden. Sämtliche Gold- und Silber-Manganerzwerke benutzen mit günstigem Erfolge deutsche Kugelmühlen, die allmählich alle Systeme anderer Nationen in Chile verdrängt haben. Die Einführung dieser